



Faire Anwerbung
Pflege Deutschland

Fair Recruitment
Healthcare Germany

Verhaltens- und Handlungsrichtlinien im Rahmen der Erteilung des RAL Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“

Einrichtungen des Gesundheitswesens werden in zunehmendem Maße für die Sicherung der Versorgung mehr Pflegekräfte im Ausland gewinnen, teilweise unter Beteiligung privater Personalvermittlungsagenturen. Das Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ soll Qualitätssicherung, Transparenz, Qualität sowie Verlässlichkeit für alle beteiligten Akteure sicherstellen.

Inhaber des Gütesiegels ist das Bundesgesundheitsministerium (BMG), Herausgeber ist das Kuratorium Deutsche Altershilfe e.V. (KDA). Die Durchführung des Gütesicherungsverfahrens zur Erteilung des - auf der Rechtskonstruktion des Gütesiegel aufbauenden RAL Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ - übernimmt die Gütegemeinschaft Anwerbung und Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland e.V. (nachfolgend kurz Gütegemeinschaft genannt). Die Gütegemeinschaft ist Teil des Systems der RAL Gütesicherungen und eine von RAL auf Basis der Grundsätze für Gütezeichen anerkannten Kollektivs.

Die Gütegemeinschaft setzt die Gütesicherung Faire Anwerbung und Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland, RAL-GZ 912 um, beauftragt und schult die unabhängigen Prüferinnen und Prüfer (Prüfpersonen), erteilt auf Basis der Prüfberichte das RAL Gütezeichen und erarbeitet aus ihren Umsetzungserfahrungen Vorschläge zur Weiterentwicklung des dem Gütezeichen zugrundeliegenden Satzungswerks.

Die Arbeit der Gütegemeinschaft findet in Selbstverwaltung statt und legt einen Referenzrahmen zur Verhaltens- und Handlungsrichtlinien im Sinne eines Kodex fest.



Verhaltenskodex

Mit diesem Verhaltenskodex verpflichten sich die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft, die Mitglieder der Gremien und die Zeichenbenutzenden der Gütegemeinschaft Anwerbung und Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln.

Wir fordern und fördern vorbehaltlos:

- eine ethisch vertretbare Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland
- mehr Transparenz im Personalgewinnungsprozess durch und für alle Beteiligten

Wir respektieren vorbehaltlos:

- Menschenrechte
- Arbeits- und Sozialstandards

Wir schützen vorbehaltlos:

- Vertrauliche Unternehmensinformationen
- Personenbezogene Daten
- Unternehmenseigentum

Geheimhaltung und Neutralität:

- Antragsstellende, Gütezeichenbenutzende, Mitglieder und Auftragnehmer verpflichten sich, das Satzungswerk der Gütegemeinschaft (Vereinssatzung, Gütezeichensatzung, Durchführungsbestimmungen und Güte- und Prüfbestimmungen) sowie die hieraus resultierenden Qualitätsgrundsätze und Verfahrensabläufe der Prüfung und/oder Überwachung des RAL Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ einzuhalten. Die Beurteilung innerhalb der Prüfung erfolgt ausschließlich auf der Basis der jeweils zugrunde gelegten o. g. RAL Gütesicherung.
- Mit der Fremdüberwachung Beauftragte und Gremienmitglieder der Gütegemeinschaft verpflichten sich zu Neutralität, Objektivität und Geheimhaltung. Es wird versichert, dass die Ergebnisse der Prüfungen bzw. sämtliche Informationen, die durch eine Prüfung und/oder Überwachung erhalten werden, an niemanden, mit Ausnahme der der Gütegemeinschaft, weitergegeben werden.
- Kommt es bei einem der genannten Akteuren zu einer Möglichkeit der Interessenskollision, verpflichtet sich der Betroffene, die Gütegemeinschaft, insbesondere den Vorstand der Gütegemeinschaft unverzüglich zu informieren. Mit der Fremdüberwachung Beauftragte verpflichten sich, während der Prüfung und/oder Überwachungen mindestens 2 Jahre vor und nach Beendigung des Rechtsverhältnisses zur Gütegemeinschaft keinerlei Beratung zum Aufbau oder der Gestaltung des Managementsystems bei Gütezeichenbenutzenden durchzuführen, bei dem er selbst die Prüfung und oder Überwachung des Rechts zur Führung des RAL Gütezeichens vorgenommen hat.



Umgang mit sensiblen Dokumenten/Nachweisen:

- Die für eine Prüfung erforderlichen Unterlagen werden der von der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfperson uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung der Prüfung, d.h. Abgabe des Prüfberichts und Entscheidung des Vorstandes über diesen, reicht die Prüfperson alle Dokumente bei der Gütegemeinschaft ein und löscht alle Unterlagen bei sich datenschutzkonform.
- Die Gütegemeinschaft verwahrt diese Unterlagen bis zum Abschluss einer erneuten Fremdüberwachung (Fremdüberwachungszyklus, i.d.R. 2 Jahre) und vernichtet diese Unterlagen dann ebenfalls.
- Darüber hinaus bekennt sich das KDA e.V. als beliehene Stelle des Bundesministeriums für Gesundheit für die Vergabe des Gütesiegels zum Verhaltenskodex der Gütegemeinschaft und geht eine Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber den Gremien der Gütegemeinschaft in Bezug auf die eingereichten Unterlagen ein.
- Gremienmitglieder bzw. Gütezeichenbenutzende der Gütegemeinschaft erhalten keinen Zugang zu den zum Prüfbericht zusätzlich eingereichten Unterlagen.

Bei unserer Arbeit verpflichten wir uns zur Einhaltung der DSGVO und führen dementsprechende Nachweise in einem Verarbeitungsverzeichnis.

Vorsitzender der Gütegemeinschaft
Anwerbung und Vermittlung
von Pflegekräften aus dem Ausland e.V.

Stellvertretende Vorsitzende der Gütegemeinschaft
Anwerbung und Vermittlung
von Pflegekräften aus dem Ausland e.V.